

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **135 (1967)**

Heft 13

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 30. MÄRZ 1967

VERLAG RABER AG, LUZERN

135. JAHRGANG NR. 13

Zur Diskussion um die Basler Bischofswahl

In einigen Blättern hat bereits eine heftige, um nicht zu sagen leidenschaftliche Diskussion um die «bedrohte Freiheit der Basler Bischofswahl» eingesetzt¹. Mit diesem Artikel möchten wir in keiner Weise der Entwicklung der Dinge vorgreifen, sondern lediglich vom Standpunkt des Kirchenhistorikers aus einige Fragen klären, die im Laufe der Polemik aufgeworfen wurden.

Wie kam es zum heutigen Modus der Bischofswahl?

Diese Frage kann nur aus der geschichtlichen Perspektive des 19. Jahrhunderts heraus beantwortet werden. Bei allen Bistumsprojekten, die in der Restaurationszeit zur Neuordnung der Bistumsverhältnisse in der Schweiz entworfen wurden, stand die Bischofswahl im Vordergrund des Interesses. Sie gehörte auch zum «heißen Eisen» der zähflüssigen Verhandlungen, die seit 1820 zwischen dem Gesandten des Papstes und den zwei Bevollmächtigten der vier Stände Luzern, Bern, Solothurn und Aargau zur Errichtung des heutigen Bistums Basel geführt wurden². Der führende

Kopf auf staatlicher Seite war der Luzerner Staatsmann, Joseph Karl Amrhyn. Ihm schwebte ein Staatskirchenentum josephinischer Prägung als Ideal vor. Daher strebte er auch ein möglichst großes Mitspracherecht bei der Wahl des Oberhirten des Bistums an. Die direkte Wahl des Bischofs durch die Regierungen wie auch das Recht, wenigstens die durch das Domkapitel getroffene Wahl zu bestätigen, hatte Rom vorher abgelehnt.

Weshalb keine Genehmigungsklausel im Konkordat und in der Bulle sondern Exhortationsbreve?

Nun suchten die staatlichen Kommissarien in den Verhandlungen mit dem Vertreter des Papstes zu erreichen, daß mißliebige Kandidaten von der Bischofswahl ausgeschlossen werden sollten. Sie verlangten, der Bischof müsse eine den Regierungen «genehme Person» sein. Das sollte im neuen Bistumsvertrag verankert werden. Rom lehnte auch das entschieden ab. Es wollte dem Domkapitel die freie Wahl des Bischofs für die Zukunft sichern. Dieses Ziel hat die Römische Kurie zäh und geschickt angestrebt. Daher sollte weder im Konkordat noch in der Bulle, durch die das neue Bistum errichtet wurde, von der Bedingung der Genehmigung der Kandidaten die Rede sein. Dafür erklärte sich Rom bereit, ein Exhortationsbreve an das Domkapitel zu richten, damit es keine mißliebigen Kandidaten wähle. Was bewog wohl Rom, diesen Standpunkt einzunehmen? Das läßt sich am besten aus der Begründung herauslesen, die der päpstliche Gesandte in seiner Note vom 31. Dezember 1822 an die staatlichen Unterhändler gab. In der Bulle, so heißt es dort, spricht der Papst als Gesetzgeber. Darum läßt er dem Domkapitel volle Freiheit in der Wahl des Bischofs. Im Exhortationsbreve aber spricht der Papst als Diener des Frie-

dens. Deshalb ermahnt er die Domherren, auch darauf zu achten, daß nicht «weniger genehme» Kandidaten gewählt werden.

Der Vorschlag Roms ist von den beteiligten Regierungen angenommen worden. Auf den Antrag der beiden Unterhändler beschlossen sie in der Sitzung vom 20. November 1826, nicht mehr darauf zu dringen, daß die Genehmigungsklausel in die Zirkumskriptionsbulle aufgenommen werde. Sie stellten jedoch zur Bedingung, daß der Papst ein Exhortationsbreve an das Domkapitel erlasse. So ist es denn auch geschehen. In der Erektionsbulle «Inter praecipua» Leos' XII. vom 7. Mai 1828 wurde die Wahl des Bischofs ohne jede Einschränkung dem Domkapitel übertragen. Das Exhortationsbreve erließ der Papst am darauffolgenden 15. September, als der letzte Fürstbischof des alten Bistums, Xaver de Neveu am 23. August 1828 in Offenburg nach 34 jähriger Regierung gestorben war und der erste Bischof des neuen Bistums erkoren werden sollte. Dieser Wahl kam allein schon deswegen eine besondere Bedeutung zu. Die Vertreter der Stände waren sich klar, daß für die

AUS DEM INHALT:

Zur Diskussion um die Basler Bischofswahl
Religiöse Berufe und Verantwortung der Gemeinschaft
Heilige Priesterweihen
Zur Frage der Erstbeicht und Erstkommunion der Schulkinder
Neue Religionslehrbücher und Kommentare
Ordinariat des Bistums Basel
Im Dienste der Seelsorge
Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz
Neue Bücher

¹Die Diskussion ist vor allem entfacht worden durch den Artikel von *Helveticus*, *Bedrohte Freiheit der Basler Bischofswahl?* in: *Civitas* 22 (1967) Heft 7, März 1967 S. 537—540. Dieser Artikel ist wörtlich abgedruckt worden von den «Luzerner Neuesten Nachrichten» Nr. 59, 11. März 1967. Kurz vorher brachte das «Vaterland» Nr. 52, 3. März 1967, einen Artikel aus der Feder von Dr. *Walter Hochstraber*: *Das Recht zur Bischofswahl im Bistum Basel*. Die seither erschienenen Beiträge zu dieser Frage werden im Verlauf unseres Artikels erwähnt.

²Die ausführlichste und auf den Quellen aufgebaute Darstellung der Frage der Bischofswahl bei den Verhandlungen zur Errichtung des neuen Bistums Basel ist noch heute die Monographie von *Herbert Dubler*, *Der Kanton Aargau und das Bistum Basel*. Ein Beitrag zum Staatskirchenrecht des Bistums Basel (Zürcher Doktor-Dissertation) Olten 1921.

Zukunft ein Exempel geschaffen werden sollte.

*Die erste Bischofswahl von 1828
legt den Wahlmodus fest*

Wie ging nun die erste Bischofswahl vor sich? Bevor das im Konkordat vorgeordnete Wahlkollegium zusammentreten konnte, mußten die einzelnen Domherren ernannt und installiert werden. Dieses Recht fiel für das erste Mal dem Papst zu. Am 5. Dezember 1828 versammelte sich das Domkapitel. Gleichzeitig traten in Solothurn auch die Abgeordneten der vier Diözesenstände zusammen. Zuerst mußte sich das Domkapitel konstituieren. Dazu erteilten die Stände die landesherrliche Bewilligung. Dann begannen die vertraulichen Besprechungen zwischen den Delegierten des Domkapitels und jenen der Diözesankonferenz. Man wollte sich gegenseitig über den Wahlmodus verständigen. Die Diözesenstände aber hofften unter Führung Amrhyns das sogenannte Vorwahlssystem durchdrücken zu können. Das Domkapitel sollte, ehe es die definitive Wahl vornahm, den Wahlakt unterbrechen, um sich bei der Diözesankonferenz zu erkundigen, ob der zu Wählende den Regierungen genehm sei. Dieser Modus wäre einem Bestätigungsrecht der Regierungen gleichgekommen, das Rom immer abgelehnt hatte. Im kritischen Augenblick griff Nuntius Pietro Ostini ein und wies das Domkapitel an, einzig das Listenverfahren zuzulassen. So kam es, daß die Domherren für dieses Mal und «ohne Präjudiz für die Zukunft» eine Liste mit sechs Namen aufstellten und sie der Diözesankonferenz vertraulich vorlegten. Um das von den Regierungen beanspruchte Ausschließungsrecht auszuüben, wurden gleich drei Namen gestrichen. Der Bistumsverweser und nachmalige Bischof Joseph Anton Salzmann gab nach, obschon der Nuntius die Weisung erteilt hatte, nicht mehr als zwei Namen, das heißt ein Drittel der Kandidaten streichen zu lassen.

Trotzdem das Domkapitel die einschränkende Bemerkung «ohne Präjudiz für die Zukunft» angebracht hatte, ist bei der ersten Bischofswahl der konkrete Wahlmodus auch für die folgenden Wahlen festgelegt worden. Ohne daß die Bulle oder das Exhortationsbrevé das Kapitel dazu verpflichtet hätten, hat man sich 1828 auf das Listenverfahren geeinigt. Das Vorlegen einer Liste ist ein leichtes und sicheres Mittel um zu erfahren, welche Kandidaten den Regierungen nicht mißliebig («non minus grati») sind. Dieser Weg läßt sich auch mit der Bulle und dem päpstlichen Exhortationsbrevé vereinbaren.

**Die Ausübung des unbeschränkten
Ausschlußrechtes bei den Bischofs-
wahlen von 1854 und 1863**

Als bei der ersten Bischofswahl von 1828 das Domkapitel den Vertretern der Diözesenstände eine Kandidatenliste vorlegte, räumte es diesen auch stillschweigend das Recht ein, mißliebige Namen zu streichen. Damit hatte auch der Vertreter Roms, der Nuntius gerechnet. Seine Sorge ging nun dahin, daß trotz des Streichens noch genügend Namen auf der Liste verblieben, um eine kanonische Wahl vornehmen zu können. Der sog. irische Wahlmodus sah vor, daß bei sechs Kandidaten drei und bei vier noch deren zwei übrig bleiben sollten.

Die Vertreter der Stände aber beanspruchten das unbeschränkte Ausschlußrecht, auch wenn sie es bei der ersten Bischofswahl noch nicht taten. Die rechtliche Grundlage dafür hatten sie im sog. Langenthaler Gesamtvertrag geschaffen. Diese geheimen Abmachungen hatten sie ohne Wissen des päpstlichen Bevollmächtigten am 28. März 1828 in Langenthal geschlossen, nachdem sie zwei Tage zuvor in Luzern mit dem Vertreter Roms das Konkordat unterzeichnet hatten. Ihnen schwebte dabei das Beispiel Napoleon Bonapartes mit dem Konkordat von 1801 und den Organischen Artikeln vor. Deshalb suchten sie sich mit Rom äußerlich abzufinden durch einen Vertrag, machten aber ihre geheimen Vorbehalte³. Diese betrafen vor allem die Bischofswahl. In den Langenthaler Gesamtvertrag nahmen die staatlichen Vertreter die Bestimmung auf, der Bischof müsse den Regierungen der Diözesenstände genehm sein. Die gleichen Vertreter hatten vorher ausdrücklich auf die Genehmigeklausel im Konkordat und in der Bulle verzichtet und sich mit dem Exhortationsbrevé zufrieden gegeben. In dieser zweiseitigen Haltung liegt der Hauptgrund, weshalb es bei den nächsten Bischofswahlen zu neuen Konflikten kommen mußte.

Bei der zweiten Bischofswahl von 1854 versuchte die Diözesankonferenz nochmals, das System der Vorwahl beim Domkapitel durchzudrücken⁴. Die Domherren gingen nicht darauf ein und erklärten sich nur mit dem Listenverfahren einverstanden. Sie stellten eine Kandidatenliste auf und legten sie der Diözesankonferenz vor. Diese strich am 26. Mai 1854 sämtliche sechs Namen und lud die Domherren ein, am folgenden Tag eine neue Liste einzureichen. Darauf brach der Domsenat die Verhandlungen ab, um neue Weisungen von Rom einzuholen. Dank der versöhnlichen

Haltung des damaligen päpstlichen Geschäftsträgers Bovieri nahm das Domkapitel nach zweimonatigem Unterbruch am 31. Juli 1854 die Verhandlungen wieder auf. Zweimal trafen sich die Abgeordneten des Domkapitels und der Diözesankonferenz zu vertraulichen Besprechungen. Dabei wurden die Namen von vier genehmten Kandidaten bekannt gegeben. Drei von diesen setzte der Domsenat am 3. August 1854 auf die neue Wahlliste und ergänzte sie durch drei weitere Namen. Diese zweite Liste wurde der Diözesankonferenz vorgelegt, die die drei Namen strich, die das Domkapitel auf eigenen Antrieb auf die Liste gesetzt hatte. Aus den drei verbliebenen Kandidaten wurde am folgenden Tag Karl Arnold Obrist zum Bischof gewählt. Die Kandidatur des beliebten Dompredigers zu St. Ursen war in letzter Stunde von den Vertretern des Standes Solothurn bei der vertraulichen Besprechung vorgeschlagen worden. Die liberale Presse der Schweiz überschüttete nachher die Solothurner mit heftigen Vorwürfen, sie hätten die Wahl eines «liberalen» Bischofs, die schon gesichert schien, vereitelt.

Unter ähnlichen Schwierigkeiten ver-

³ Diese Auffassung hat J. K. Amrhyn kurz vor der Unterzeichnung des Konkordats in einem Brief vom 24. Februar 1828 an seinen Sohn mit den Worten umschrieben: «Eine Negoziation mit Rom ist kein wissenschaftlicher Fall und wird es auch niemals werden. Rom haßt jedes Systematische und will nur sich mit seiner durch Jahrtausende erprobten Eisernheit und Konsequenz andern aufdringen. Hier heißt es List gegen List und wo diese, der Heiligkeit des Gegenstandes unwürdig, dem Gemüthe der Unterhändler widerstrebt, muß mit mathematischer und psychologischer Berechnung der eigenen Kraft auf einfache Sätze abgestellt werden, die nachhin, wenn man den (Vertrag) mit Rom, insoweit es absolut notwendig war, abgetan hat, das (! der) landesherrliche Wille und die nationale Würde zu einem zusammenhängenden Ganzen auszubilden verstehen soll. Der erste Consul Bonaparte fuhr mit seinem Concordate von 1801, dem er den Organisme durch die nachträglichen organischen Gesetze gab, wohl. Der Kaiser Napoleon hingegen legte mit seinem durchgreifenden (Concordate) vom Jahre 1813 den ersten Grundstein zu seinem und Frankreichs Fall, zu dessen wirklicher kirchlichen und religiösen Verwirrung.» Zitiert bei Dubler S. 44.

⁴ Über die Bischofswahl vom 4. August 1854 orientiert heute am besten ein Artikel aus der Feder des derzeitigen bischöflichen Archivars in Solothurn, Dr. Franz Wigger: Die Wahl von Bischof Karl Arnold Obrist, in: Solothurner Anzeiger Nr. 178, 4. August 1954. Die Ereignisse jener bewegten Bischofswahl sind in diesem Gedenkartikel auf Grund der Protokolle der Diözesankonferenz und des Domkapitels in tagebuchartiger Folge verzeichnet.

lief auch die Bischofswahl von 1863. Das Domkapitel stellte zuerst eine Liste auf, ohne sich vorher mit den staatlichen Vertretern beraten zu haben. Von den sechs Kandidaten wurden am 24. Februar 1863 alle mit Ausnahme eines einzigen gestrichen. Darauf kam es zu einer vertraulichen Besprechung zwischen den beiden Partnern, wobei die Domherren die Namen von vier genehmten Kandidaten erfuhren. Der Vertreter Berns hatte sich aus politischen Gründen besonders warm für Dekan Lachat von Delsberg eingesetzt. Wie schon 1854 nahm das Domkapitel drei den Regierungen genehme Kandidaten auf die Liste und fügte drei weitere hinzu. Diese letzten wurden von den Diözesanständen als «unangenehm» gestrichen. Aus den übrig gebliebenen Kandidaten wählte das Domkapitel am 26. Februar 1863 Eugen Lachat zum dritten Oberhirten des Bistums Basel.

Bei beiden Bischofswahlen haben die Vertreter der Regierungen der Diözesankantone das unbeschränkte Ausschlußrecht beansprucht und auch durchgesetzt. Dadurch haben sie die im Konkordat vorgesehene Wahlbehörde, das Domkapitel, in eine äußerst schwierige Lage gebracht. Unter den Kandidaten, die es beide Male auf die Sechserliste nahm, befanden sich qualifizierte Männer, die einzig deswegen für die Wahl wegfielen, weil die staatlichen Vertreter sie als nicht genehm erklärt hatten.

Um überhaupt zu einem Ziel zu kommen, sahen sich die Domherren jedesmal genötigt, zum Mittel einer vertraulichen Besprechung mit den Vertretern der Diözesanstände zu greifen, obschon sie durch keinen Vertrag dazu verpflichtet waren. Für sie stellte sich dabei nicht nur die Frage, wie sie die Wahlrechte im kanonischen Sinne wahren könnten. Noch wichtiger war die Gewissensfrage, ob die von den staatlichen Vertretern als genehm erklärten Kandidaten auch die von der Kirche geforderten Eigenschaften für das bischöfliche Amt mitbrachten, um sie wählen zu dürfen. Schon von diesem Gesichtspunkt aus hat das unbeschränkte Ausschlußrecht, wie es die Vertreter der Diözesanstände beide Male ausübten, die Freiheit der Wahl stark beeinträchtigt. Die harten Worte, mit denen ein ungenannter, aber gut unterrichteter Zeitgenosse die Bischofswahl von 1863 in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» kommentiert hat, waren berechtigt. Er beantwortete die Frage, weshalb der außerhalb des Juras unbekannt Dekan La-

chat zum neuen Bischof von Basel gewählt wurde, wie folgt:

«Herr Lachat war den Stände-Deputierten der übrigen Kantone unbekannt; diesem Umstand war es wohl hauptsächlich zu verdanken, daß er ungeachtet seiner gewonnenen Bildung in der Propaganda zu Rom und seiner entschieden kirchlichen Grundsätze nicht von denselben gestrichen ward. Es veranlaßt uns dies zu der beherzigenswerten Schlußbemerkung:

Beim jetzt waltenden Modus der Bischofswahl werden wir zukünftig wahrscheinlich das Fatale erleben, daß schwerlich ein Mann Bischof werden wird, der vor dem Wahllakt eine hohe, ausgezeichnete kirchliche Stellung schon einnahm und darum nach seinem Charakter und seiner Richtung bekannt ist, überhaupt keine Persönlichkeit, die durch Antecedenzen einen entschiedenen Cha-

rakter mit ausgezeichneter Befähigung bereits an den Tag gelegt hat und in dieser Entschiedenheit ihrer Richtung irgendwie zur Notorität gekommen ist. Eine durch Geist, Herz und Rang ausgezeichnete Persönlichkeit dürfte künftighin nur dann Bischof von Basel werden, wenn sie entweder wegen ihrer örtlichen Lage im Bistum wenig oder gar nicht gekannt bleiben konnte, — und das war bis jetzt nur einem Jurassier möglich, denn vom Jura nahm man bisher kaum Notiz; oder wenn sie noch keine Präcedenzen hat, die auf ihren Charakter und ihre grundsätzliche Richtung sicher schließen lassen! Die gütige Vorsehung hat diesmal die erste und günstigste dieser zwei Alternativen in Erfüllung gebracht; ihr sei's gedankt. Hic digitus Dei»⁵. (Schluß folgt)

Johann Baptist Villiger

Religiöse Berufe und Verantwortung der Gemeinschaft

Was hilft es, daß das II. Vatikanische Konzil der Kirche neue Wege in die Zukunft gewiesen hat, wenn Männer und Frauen fehlen, um die Menschen, die Gläubigen, auf diesen neuen Wegen zu führen? Die Dringlichkeit des allgemeinen Gebetsanliegens für den kommenden Monat April liegt daher auf der Hand. Sein Wortlaut ist dem «Dekret über die Ausbildung der Priester» entnommen: «Berufe zu fördern ist Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde». Neu ist, daß die «ganze christliche Gemeinschaft» mit der solidarischen Verantwortung dieses Mangels an Priester- und Ordensberufen behaftet wird.

Der Mangel

1. Die Tatsache

Pius XI. hatte in seinem Schreiben über das Priestertum («Ad catholici sacerdotii», 20. Dezember 1935) noch zuversichtlich nur von «einigen Gebieten» gesprochen, in denen «ein bedauernder Mangel an Nachwuchs» herrscht. Pius XII. jedoch schreibt in seiner Apostolischen Ermahnung an die Priester («Menti Nostrae», 23. September 1950) bedauernd: «Wie ihr wohl wißt, ist die Zahl der Priester nach den langen und mannigfaltigen Wechselfällen des jüngsten Krieges sowohl in den katholischen Gegenden wie in den Missionsländern meist für die wachsenden Bedürfnisse nicht ausreichend». Johannes XXIII. klagte in der Ansprache an den Ersten Internationalen Kongreß über die Berufungen zum Stand der Vollkommenheit (16. Dezember 1961): «Das Problem der Priester- und Ordensberufungen ist eine tägliche Sorge des Papstes . . . , ist ein Gegenstand seines flehentlichen Betens, ein glühendes Verlangen seiner Seele». Der Mangel ist

inzwischen noch gewachsen. In «Priesterbildung in der Diskussion» (Mainz 1967) schreiben die Verfasser (es geht um Deutschland) resigniert: «Nach statistischem Befund muß unseren Ortskirchen in ihrer Gesamtheit die Regenerationsfähigkeit abgesprochen werden», weil sie nicht mehr den Bedarf an Priestern stellen können.

2. Die Ursachen

a) An Gott fehlt es sicher nicht. Pius XI. führt in seinem Rundschreiben aus: «Der heilige Thomas hat sich schon diese Schwierigkeit vorgelegt und beantwortet sie so in seiner gewohnten Klarheit und Weisheit: «Wenn die Würdigen geweiht und die Untauglichen ferngehalten werden, dann wird Gott seine Kirche nie so verlassen, daß nicht geeignete Männer in hinreichender Zahl für die Bedürfnisse des Volkes gefunden werden» (Sum. theol., Suppl. 9.36 a. 4 ad 1). b) Die Ursachen müssen bei den Menschen liegen. Eine Ursache ist die zunehmende Unsicherheit unter Priestern, besonders unter den jüngeren, und Ordensleuten über ihr bisheriges Verhältnis zur modernen Welt. Wenn man sich auch vor Verallgemeinerungen hüten muß, gerade in dieser Sache, ist die Frage doch berechtigt, ob der Rückgang an Priester- und Ordensberufen nicht auch darauf zurückzuführen ist, daß Priester und Ordensleute, Männer und Frauen, den Glauben an ihre Sendung eingebüßt oder gar verloren haben. Dabei spielen oft sekundäre Aspekte stark mit: der Zölibat bei den Priestern, die «Konkurrenz» der Säkularinstitute, kindische Welthörigkeit usw. Für die Jugend vor allem ist die Frage beim Aufkeimen geistlicher Berufung entscheidend:

⁵ Schweizerische Kirchenzeitung 1863 S. 83

«Ist die Kirche etwa altmodisch und archaisch? Hat ihre überlieferte Gestalt noch ein angemessenes missionarisches, das heißt der Welt zugewandtes und ihr nachgehendes Verhältnis zu den Menschen, die einem raschen sozialen Wandel ausgesetzt und von der Größe der technischen Werke berauscht sind? Bietet die Kirche dieser Welt das ewige Heil, das Gott meint, oder drängt sie den Menschen Lebens- und Frömmigkeitsformen auf, die unverkennbar der Vergangenheit angehören, also zeit- und geschichtsbedingt oder gar «verrückt» sind, wie Yves Congar OP unlängst in einer Rundfunksendung über «Gespräch mit dem Unglauben» sagte. (Herder-Korrespondenz, März 1967, S. 101).

Pflicht der Werbung

Diese betrüblichen Erscheinungen gehen nicht nur die kirchliche Hierarchie an, sondern das ganze Gottesvolk. Darauf weisen hin das «Dekret über die Ausbildung der Priester» und das «Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens».

1. Die gesamte christliche Gemeinde

«Berufe zu fördern ist die Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde». Das ist neu. Die letzten Päpste ermahnten zwar auch alle Gläubigen, für geistliche Berufungen zu beten. Doch wurden sie an letzter Stelle genannt und zudem nicht als Gemeinschaft angesprochen. Die Förderung von Berufen muß ein Anliegen der ganzen Gemeinde sein.

Das beleuchtet sehr anschaulich ein Parallellfall aus der Kirche Indonesiens. Es handelt sich dort um die Katechumenen. «Bemerkenswert ist, daß die Bekehrungsbewegung praktisch unabhängig vom Einfluß des örtlichen Pfarrers ist... Es zeigt sich, daß das Glaubenszeugnis der Ortsgemeinde, das Lebenszeugnis von Mensch zu Mensch, der entscheidende Grund der Bewegung zur Kirche ist» («Die katholischen Missionen», Heft 2, 1967, S.47: «Bekehrungsbewegung auf Java»). So auch das Dekret: «Sie (die christliche Gemeinde) erfüllt sie (die Aufgabe) vor allem durch ein wirklich christliches Leben».

2. Die Familien

«Den wichtigsten Beitrag dazu leisten einmal die Familien; durchdrungen vom Geist des Glaubens, der Liebe und der Frömmigkeit werden sie gleichsam zum ersten Seminar; zum andern die Pfarrgemeinden, an deren blühendem Leben die Jugendlichen selbst teilnehmen». Ähnlich im andern Dekret: «Die Eltern sollen eine Berufung ihrer Kinder zum Ordensleben durch eine christliche Erziehung pflegen und schützen». Gott ist in seinen Berufungen absolut frei. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß die Familie die eigentliche Pflanzstätte der Priester- und Ordensberufe ist. Von ebenso großer Bedeutung ist die Pfarrfamilie.

3. Die Erzieher

Was in der Familie grundgelegt wurde, bedarf weiterer Pflege. «Die Lehrer und alle, die mit der Erziehung von Kindern

und Jugendlichen in irgendeiner Weise betraut sind — besonders die katholischen Verbände —, sollen die ihnen anvertrauten jungen Menschen so zu erziehen suchen, daß sie den göttlichen Ruf wahrnehmen und ihm bereitwillig folgen können». Mit den Lehrern sind nicht nur die Religionslehrer gemeint. Auch in der Schule, in den katholischen Organisationen geht es nur darum den Boden vorzubereiten, in dem der Same des religiösen Berufes gedeihen kann, sofern Gott ihn schenkt.

4. Die Priester

«Alle Priester sollen ihren apostolischen Eifer vor allem in der Förderung der Berufe zeigen. Sie sollen das Herz der jungen Menschen durch ihr eigenes, bescheidenes, arbeitsames und von innerer Freude erfülltes Leben für das Priestertum gewinnen sowie durch die gegenseitige priesterliche Liebe und brüderliche Gemeinschaft in der Arbeit».

Die Priester werden an letzter Stelle genannt, nicht weil ihr Beitrag weniger wichtig wäre als früher. Im Gegenteil, das Konzil spricht von ihrem Anteil mit großer Eindringlichkeit und herzlicher Wärme. Die Akzente sind nur anders gesetzt. Außer dem vorbildlichen Leben kann ein aufmunterndes Wort Träger der Gnade sein: Auch bei der regelmäßigen Verkündigung ist öfter auf die evangelischen Räte und den Eintritt in den Ordensstand hinzuweisen» (Ord. 24).

Geschieht das heute genügend? Nicht anders verhält es sich bei den Ordensberufen: «Die Ordensleute aber sollen sich bewußt sein, daß das Beispiel ihres eigenen Lebens die beste Empfehlung ihres Institutes und eine Einladung zum Ordensleben ist» (Ord. 24).

5. Die Bischöfe

Zum gesamten Gottesvolk gehören auch die Bischöfe. «Aufgabe der Bischöfe ist es, ihre Herde in der Förderung von Berufen anzueifern und für den Zusammenschluß aller Kräfte und Anstrengungen zu sorgen; auch sollen sie diejenigen, die nach ihrem Urteil zum Anteil des Herrn berufen sind, väterlich unterstützen, ohne dabei irgend ein Opfer zu scheuen». Sie sollen ja «wahre Väter (sein), die sich durch den Geist der Liebe und der Sorge für alle auszeichnen und deren von Gott verliehener Autorität sich alle bereitwillig unterwerfen» (Bisch. 16).

Auch wenn alle menschlichen und religiösen Voraussetzungen für das Keimen und Gedeihen von Priester- und Ordensberufen gegeben sind, ist noch keine echte Berufung vorhanden. Denn Gott ruft, und er ruft, wen er will und ruft hin und wieder aus einem Milieu, in dem jede Voraussetzung fehlt. Auch über Sümpfen können Lilien wachsen. Sehr schön schließt das Dekret über

Heilige Priesterweihen

In verschiedenen Gotteshäusern unseres Landes wurde in den letzten Wochen das Sakrament der Priesterweihe gespendet. Am 11. März 1967 weihte Bischof Josephus Hasler von St. Gallen in der Pfarrkirche zu Widnau (SG) den Diakon Albert *Thurnherr* zum Priester. Am Passionssonntag, den 12. März spendete der gleiche Oberhirte in der Kathedrale zu St. Gallen die Priesterweihe an drei weitere Diakone seines Bistums: Peter *Imholz*, Bütschwil; Kurt *Kretz*, Lenggenwil; Wilfried *Lehner*, Heiligkreuz (SG).

Bischof Johannes Vonderach von Chur weihte am vergangenen Passionssonntag in Winterthur und am darauffolgenden Samstag, den 18. März 1967, in St. Luzi, Chur, elf Diakone seines Sprengels zu Priestern. In *Winterthur*: Guido *Auf der Mauer*, Zürich; Fridolin *Iten*, Winterthur; Umberto *Riedo*, Rheinau (ZH); Hubert *Zimmermann*, Visperterminen (VS). In *Chur*: Leo *Capaul*, Tersnaus (GR); August *Durrer*, Littau (LU); Georg *Schuster*, Oberauerbach D; Alois *Späni*, Sattel (SZ); Jakob *Vieli*, Vals (GR); Peter *Wittwer*, Zürich; Theodor *Zimmermann*, Stans (NW). — Von auswärts wurden zusammen mit den Genannten in Chur geweiht: Paul *Peng*, Schleuis (GR), von der Missionsgesellschaft Bethlehem, und die beiden Redemptoristen Walter *Oberholzer*, Affoltern a. A. (ZH), und Hugo *Heule*, Wattwil (SG).

Am Palmsonntag, den 19. März 1967, empfangen in der Pfarrkirche zu Gansingen (AG) zwei Diakone der Missionsgesellschaft Bethlehem die Priesterweihe aus den Händen des Oberhirten von Chur: Josef *Brogli* von Wittnau (AG) und Hansruedi *Erdin* von Gansingen.

(Den neugeweihten Priestern wünschen wir Gottes Segen und Gnade für ihr Wirken in Heimat und Mission. Red.)

die Ausbildung der Priester, indem es nochmals die Verantwortung der «gesamten christlichen Gemeinde» hervorhebt, mit den Worten: «Dieses tatkräftige Zusammenarbeiten des ganzen Gottesvolkes zur Förderung von Berufen ist die Antwort auf das Handeln der göttlichen Vorsehung; sie verleiht den Menschen, die von Gott zur Teilnahme am hierarchischen Priestertum Christi erwählt sind, die entsprechenden Gaben und unterstützt sie mit ihrer Gnade» (PrAusb. 2).

Hans Koch

Allgemeine Gebetsmeinung für April 1967: Daß die gesamte christliche Gemeinde sich der Pflicht bewußt werde, Priester- und Ordensberufe zu fördern.

Zur Frage der Erstbeicht und Erstkommunion der Schulkinder

Ein liebes Erstbeichtkindlein zittert,
vor meinem Beichtstuhl holzvergittert,
und klagt sich seiner Sünden an,
die es seit seinen Kindertagen
bis zu den bangen Stundenschlagen
des großen Tags von heut' getan.

Wie das Bekenntnis fromm beendet,
da frag ich, ernst zu ihm gewendet:
«Was siehst als größte Schuld du an?»
Es sinnt ein Weilchen ob der Frage
und nennt mir dann in tiefster Klage:
«Daß ich dem Heiland weh getan!»
(Carl Robert Enzmann)

Dieses kleine Gedicht sagt vielleicht mehr als eine lange Einleitung. In der Presse wird gegenwärtig die Frage der Erneuerung der Beichtliturgie aufgeworfen. Es gibt Seelsorger, die das Beichtalter der Schuljugend auf das fünfte und sechste Schuljahr hinauf setzen möchten. Diese Frage hat eine eminente Bedeutung für die Seelsorger, Katecheten und die Kinder selber. Soll die Erstbeicht als Vorbereitung der Erstkommunion vorausgehen oder nachfolgen, vielleicht erst mehrere Jahre später? Man beruft sich dabei auf verschiedene Neuerungen des II. Vatikanischen Konzils. Dieses hat aber in keinem Erlaß das Alter für die Erstbeicht festgelegt, sondern die Dekrete früherer Konzilien und Päpste unverändert gelassen.

Das Frühkommuniondekret Papst Pius' X. vom 8. August 1910

In seinem Dekret gab Pius X. zuerst einen geschichtlichen Überblick über die Praxis der früheren Jahrhunderte und hob den Beschluß des IV. Laterankonzils von 1215, Kanon 21, hervor: «Durch diesen (Kanon) wird den Gläubigen, nachdem sie das Alter der Vernunft erreicht haben, die sakramentale Beicht und die heilige Kommunion vorgeschrieben mit den Worten: „Alle Gläubigen beiderlei Geschlechtes müssen ihre Sünden wenigstens einmal im Jahre beichten“.

Das Konzil von Trient, das I. und II. Vatikanische Konzil, haben diesen Beschluß nicht aufgehoben. Pius X. fährt in seinem Dekret weiter: «In Kraft des angeführten und noch zu Recht bestehenden Lateranbeschlusses sind die Christgläubigen, sobald sie zu den Jahren der Unterscheidung gelangt sind, verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre zu den Sakramenten der Buße und des Altars hinzutreten.» Sehr beachtenswert sind dann die weiteren Ausführungen Pius' X.:

«Aber bei der Bestimmung dieses Alters der Vernunft oder der Unterscheidung sind im Laufe der Zeit nicht wenige Irrtümer und beklagenswerte Mißbräuche eingeführt worden. Einige glaubten,

ein anderes Alter der Unterscheidung für das Bußsakrament, ein anderes für den Empfang der Eucharistie aufstellen zu müssen. Sie hielten dafür, inbezug auf das Bußsakrament sei jenes Alter der Unterscheidung, in welchem das Gute vom Bösen unterschieden werden könne und somit die Möglichkeit zu sündigen vorliege; inbezug auf die Eucharistie aber sei ein fortgeschritteneres Alter erforderlich. So wurde nach den verschiedenen Ortsgebräuchen oder Ansichten für den ersten Empfang der Eucharistie hier das Alter von zehn oder zwölf Jahren, dort von vierzehn oder auch noch ein höheres festgesetzt.» Bedeutungsvoll ist ferner die Mahnung Pius' X.: «Nicht weniger zu mißbilligen ist die an mehreren Orten herrschende Sitte, die sakramentale Beicht den Kindern zu versagen, die noch nicht zum Tische des Herrn zugelassen sind.»

Es scheint nun, daß man jetzt manchenorts den umgekehrten Weg gehen will, nämlich die Erstkommunion am Anfang der Schulzeit, die erste Beicht aber erst gegen Ende der Primarschule. — Pius X. sagt nun weiter: «Das Unterscheidungsalter sowohl für die Beicht als für die Kommunion ist jenes, in dem das Kind anfängt, Vernunftschlüsse zu ziehen, das heißt, etwa das siebente Jahr, sei es etwas später oder auch etwas früher. Mit dieser Zeit beginnt die Verpflichtung, der Beicht und Kommunion Genüge zu leisten. Für die erste Beicht und erste Kommunion ist nicht die volle und vollkommene Kenntnis der christlichen Lehre erforderlich. In den weiteren Ausführungen sagt Pius X. daß das Kind nachher den ganzen Katechismus stufenweise nach Maßgabe seines Verständnisses lernen muß. Dann fährt er weiter:

«Die Gewohnheit, die Kinder nicht zur Beicht zuzulassen, oder nie zu absolvieren, obwohl sie zum Gebrauche der Vernunft gelangt sind, ist durchaus zu verwerfen. Daher mögen die Bischöfe dafür sorgen, daß eine solche Gewohnheit vollständig abgeschafft werde.»

Pius X. ordnete noch an, daß sterbenden Kindern nach erlangtem Gebrauch der Vernunft auch die letzte Ölung gespendet werde. Zur weitern Begründung der Frühkommunion hatte Pius X. angegeben, daß die Kinder im frühen Alter zur heiligen Kommunion gehen sollen, bevor sie von der Sünde verdorben seien. Damit deutet er an, daß das Kind mit dem zunehmenden Alter schweren Versuchungen ausgesetzt sein kann. Die neuere Erfahrung lehrt, daß die Pubertätsjahre, die Akzeleration, um zwei Jahre früher einsetzen als noch vor wenigen Jahrzehnten, so daß die sexuelle

Konkubiszenz früher eintritt. Man spricht von der Frühreife der Kinder.

Die schweizerischen Bischöfe, in Übereinstimmung mit andern Ländern, haben 1911 das Beicht- und Kommunionalter früh angesetzt, auf das zweite, höchstens dritte Schuljahr. Diese Praxis hat sich bewährt. Noch am 15. März 1966 hat die schweizerische Bischofskonferenz in Sitten erneut zu diesen Fragen Stellung bezogen und angeordnet, daß die Kinder in den ersten Primarklassen sorgfältig auf den Empfang der ersten Kommunion, der die erste Beicht vorausgehen soll, vorzubereiten sind. Der Beschluß der Bischöfe ermuntert die Seelsorger, daß die monatliche Beicht der Schüler und Jugendlichen als wirksamstes Gnademittel gepflegt werden soll.

Die Erfahrungen der Seelsorger eines halben Jahrhunderts

Seelsorger, Katecheten und Priesterkonferenzen haben sich mit Eifer der Vorbereitung der Schulkinder zur ersten Beicht und Frühkommunion gewidmet. In zahlreichen Seelsorgskonferenzen haben sie diese Aufgaben diskutiert. Neue, gute Lehrmittel wurden für den Unterricht der Kleinen geschaffen. Die Lehrerschaft, Laien wie Ordensleute, unterstützten die Priester, und die monatlichen Beicht- und Kommunionstage wurden eingeführt. Seit dem Erstkommuniondekret Pius' X. sind schon zwei Generationen herangewachsen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Erstkommunikanten und auch die andern Klassen gerne zu den hl. Sakramenten kommen, solange sie nicht sittlich verdorben, oder einer meist von außen kommenden religiösen Krisis zum Opfer gefallen sind.

Freilich ist die Beicht das Sakrament der Buße. Das wird der Katechet den Kindern immer erklären. Der Hinweis auf die Sündhaftigkeit aller, ob Groß oder Klein, die Erklärungen des Sühneleidens Christi und der Gnade, überzeugen die Kinder. Man muß sich aber vor einem Rigorismus des Bußgedankens bei den Kindern hüten, sondern auf Gott, den liebevollen und verzeihenden Vater hinweisen. Man darf nicht einseitig die Beicht als bloß sündentilgende Institution darstellen, sondern als Quelle der Gnade, als sakramentale Hilfe. Der Gedanke der Kindschaft Gottes muß den ganzen Beichtunterricht erfüllen. Das ist der Grund, warum Kinder und Erwachsene das Sakrament der Buße und Kommunion lieben. Der Erstkommunikant wünscht, daß er dem Heiland ein reines Herz darbieten kann, er würde es als einen Mangel empfinden, wenn er nicht vorher beichten dürfte. Gewiß ist bei Kindern die Kenntnis vom Wesen der

Sünde und Gnade noch sehr lückenhaft. Aber man kann hie und da nur staunen ob der schönen Antworten, die Erstbeichtende und Erstkommunikanten geben. Es mag auch das Bekenntnis in der Beicht noch unbeholfen sein, aber das Kind weiß, daß es Sünden gibt und daß es selber solche begangen hat. Auch wenn es sich bloß läßlicher Sünden bewußt ist, Kinderfehler, die sein Gewissen bedrücken, hat es ein Anrecht auf Lossprechung.

Wenn auch Kinder subjektiv und objektiv zu schweren Sünden kaum fähig sind, darf man das aber nicht in jedem Fall annehmen. Die Erfahrung lehrt, daß es Einzelfälle gibt, wo schwere Sünden bei Kindern der Unter- und Mittelstufe vorkommen, weil eine *Gravitas materiae*, eine eigentliche Willenszustimmung und eine richtige Erkenntnis der verbotenen Handlung vorhanden war. Die Verführung der Kinder erfolgt gar nicht immer ohne deren ausdrückliche Zustimmung, ja, sie suchen sogar solche Gelegenheiten auf. Es gibt Grenzfälle, wo auch der Beichtvater nicht mehr sicher beurteilen kann, ob eine läßliche oder schwere Sünde vorliegt. Soll nun ein Knabe, oder Mädchen, in der Gewissensangst gelassen werden, bis er endlich die fünfte oder sechste Klasse erreicht hat? Das wäre psychologisch und pädagogisch falsch. Unterdessen könnte seelisch sehr viel zerstört werden. Es ist nicht richtig, wenn man schwere Sünden nur auf dem Sexualgebiet annimmt, obwohl eine breite und oft brutale Aufklärung der Kinder bis ins vorschulpflichtige Alter erfolgt. Auch ein Kind kann sich gegen die Nächstenliebe durch Haß und Feindschaften, Lüge und Ehrabschneidung verfehlen, es kann asozial sein durch Diebstahl, Mißhandlung anderer, grobes Verhalten Kindern und alten Leuten gegenüber. Fangen denn nicht grobe Gehorsamsverweigerungen den Eltern und Erzieher gegenüber schon früh an? Gibt es nicht eigenwilliges Vernachlässigen des Gebetes und Gottesdienstes bei Kindern während den Schuljahren? Wieviele Eltern wünschen aus pädagogischen Gründen, ihre Schulkinder zur Beicht schicken zu können! Der Beichtvater hat hier eine segensvolle pastorelle Aufgabe an den Kindern zu erfüllen. Er kann bei Schulkinderbeichten die Grundlage für sehr viel Gutes legen, das erst im späteren Leben heranreift.

Der Beichtvater von heute leidet oft unter Zeitmangel. Aber das Beichtthören ist eine primäre Priesteraufgabe. Eher müßte er andere Aufgaben zurückstellen (Vereinsbetriebe usw.), ja, er wäre sogar von der Brevierpflicht entbunden,

wenn ihn die seelsorgliche Pflicht des Beichtthörens lange beansprucht. Man hat nun in vielen, vielen Pfarreien während Jahrzehnten mit Sorgfalt das sakramentale Leben aufgebaut, gehegt und gepflegt. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben. Es würde eifrige Seelsorger betrüben, wenn die sakramentale Beicht abgebaut würde. Eine noch so schön gestaltete außersakramentale Bußfeier kann die sakramentale Lossprechung und die Gnadenwirkung nicht ersetzen.

Aus organisatorischen Gründen, aus Mangel an Zeit werden Bußfeiern zur Einzelbeicht kaum möglich sein. Der Bußgedanke muß in die Predigt, Katechese und allgemeinen Volksandachten gelegt werden. Der Priester möge als Spender der heiligen Sakramente sich an die Worte Petri erinnern: «Dienet einander, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als gute Verwalter der mannigfaltigen Gnaden Gottes» (1 Petr 4. 10).
Parochus

Neue Religionslehrbücher und Kommentare

Eine Reihe katechetischer Neuerscheinungen zeigt uns, daß mit dem Abschluß des II. Vatikanischen Konzils die Entwicklung der religionsunterrichtlichen Aufgaben weder auf praktischem, noch auf theoretischem Gebiete zum Abschluß gekommen ist. Man kann an diesen Neuerscheinungen die Richtung der Entwicklung deutlich ablesen. Um die Linien dieser Entwicklung deutlicher aufzuzeigen, sollen hier einige neue Bücher betrachtet werden, die für die Praxis des Religionsunterrichtes geschaffen wurden.

I. Lehrbücher

1. Das größte Aufsehen erregt wohl die neue Schulbibel «*Gott unser Heil*», die Friedrich Krämer im Herder-Verlag für die Erzdiözese Freiburg vor kurzem herausgebracht hat¹. Entsprechende Vorarbeiten hat er ja längst schon veröffentlicht; es handelt sich um die Dünndruckausgaben der Herder Bücherei: Band D 2: Neues Testament (1957), Band D 4: Altes Testament (1960) und Band D 5: *Gott unser Heil*, nach dem Zeugnis der Bibel, Neues Testament (1961). Die neue Schulbibel ist aber nicht bloß eine didaktische Bearbeitung dieser Werke, sondern sie ist eine eigentliche Neuschöpfung, die zwar aus diesen genannten Vorarbeiten herausgewachsen ist, aber doch eine eigentliche Schulbibel sein will.

Nun muß man sich aber ernstlich fragen, welches denn das Wesen und die Aufgabe einer Schulbibel sei. Die Meinungen der Autoren gehen auseinander, und eine eindeutige Antwort kann heute noch kaum gegeben werden. Bis das aber geschehen kann, wird jede neue Schulbibel in Kreisen, die anderer Auffassung sind als der Bearbeiter eines solchen Werkes, Widerspruch finden. So gibt es heute Autoren, die glauben, am besten gäbe man den jungen Leuten gerade die Vollbibel in die Hand; der Katechet habe dann für die anwesenden Kinder oder Jugendlichen die entsprechenden Stellen auszuwählen. Wesentlich sei aber, daß die Katechumenen mit dem eigentlichen Text der Bibel in Berührung kämen. Die Kunst des Unter-

richtes wird so zur schweren Kunst der Interpretation. Andere Autoren aber meinen, die Bibel sei ein Buch für Erwachsene, für reife Menschen; Jugendliche aber, und vor allem Kinder könnten nur langsam an die eigentliche Bibel herangeführt werden. Eine zu frühe Begegnung mit der Vollbibel habe eher negative Wirkungen; die Kinder verstünden sie nicht, legten sie falsch aus und läsen Dinge in den Text hinein, die nicht darin ständen und auch nicht hineingelesen werden dürften. Man müsse daher auf kluge Art und Weise langsam das Verständnis für die Vollbibel wecken und es pflegen. Viele Texte der Vollbibel seien dem kindlichen Geiste zu ferne; sie müßten daher vorläufig übergangen werden. Es müßten daher Texte ausgewählt werden, die dem kindlichen Entwicklungsstande entsprächen; und dieser Stand sei sowohl in bezug auf die intellektuelle wie auch auf die phasengemäße allgemeine Entwicklung hin zu überprüfen. Besonders sei dabei auch auf den Stand der religiösen Entwicklung Rücksicht zu nehmen, und es seien jene Stoffe zu bieten, die dieser Entwicklungsstufe entsprächen. Alles andere sei verfrüht und schädlich. Das Auswahlprinzip der Stoffe steht für diese Autoren im Vordergrund, und dieses Auswahlprinzip habe sowohl die theologischen Belange wie auch die entwicklungsgemäßen Zustände zu berücksichtigen. Eine Schulbibel müsse daher für die verschiedenen Altersstufen auch verschieden aussehen; das heißt wohl, man müsse für die verschiedenen Stufen auch verschiedene Schulbibeln schaffen. Sollte aber nur eine Bibel geschaffen werden, so müßten ihr entsprechende gut

¹ *Gott unser Heil*. Auswahlbibel, Bearbeitet von Prof. Dr. Karl Friedrich Krämer unter Mitwirkung einer vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Freiburg beauftragten katechetischen Kommission. Freiburg, Verlag Herder, 1967. 506 Seiten und 24 Seiten Bildanhang und vier Karten.

ausgearbeitete und wohlüberlegte Lehrpläne beigegeben werden.

Der Autor der vorliegenden Schulbibel hat sich, wie das Wort Schulbibel es ja andeutet, dafür entschieden, nicht eine Vollbibel, sondern eine *Auswahlbibel* vorzulegen, der er nun die nötigen Hilfen beifügt, damit sie im Religionsunterricht als praktisches und dienliches Hilfsmittel benützt werden kann. Die Auswahl der Texte wurde so vorgenommen, daß besonders jene Teile der Bibel berücksichtigt wurden, die zeigen, daß der Mensch sein Heil nur in Gott finden kann, und wie er es in Gott finden kann. Der Titel «Gott unser Heil» deutet das ja auch eindeutig und klar an. Damit unterscheidet sich die neue Schulbibel von den bisherigen Ausgaben, so besonders vom «Reich Gottes» (Kösel, München), von der «Katholischen Schulbibel» (Patmos, Düsseldorf) und von «Der Geschichte unseres Heiles» (Benziger, Einsiedeln). Sie will das Kerygma vom Heilswillen und der Heilstat Gottes verkünden; das ist ihr erstes und wichtigstes Anliegen. Daneben aber will sie die jungen Leute auch allmählich in die Vollbibel einführen; das ist ihr zweites Ziel. Sie beschränkt sich daher nicht bloß auf jene Texte, die vor allem das Kerygma enthalten, sondern sie bemüht sich auch, das Verständnis für die verschiedenen literarischen Arten zu wecken und die Schüler zu einem verständnisvollen und segensreichen Lesen der Bibel anzuleiten. Sie bietet darum Textproben aus allen Büchern der Vollbibel und versieht diese Stellen mit den nötigen Einleitungen und Titeln. Gerade der Gestaltung der Titel, die eine wesentliche Führung durch die Bibel ermöglichen, hat der Autor viel Beachtung geschenkt; ob ihm diese Aufgabe restlos gelungen ist, kann erst beurteilt werden, wenn man die Bibel im Unterricht gehörig erprobt hat. Klugerweise haben Autor und Verlag auf eine Illustrierung der neuen Schulbibel verzichtet; sie weichen damit nicht nur den sehr subjektiven Urteilen der Betrachter aus, sondern sie lassen dadurch auch die Texte um so eindringlicher sprechen. Eine moderne Illustrierung der Bibel, die sowohl dem Stand der Bibelwissenschaften, wie auch den Forderungen der Kunst und der religiösen Situation entspreche, erfordert ein Lebenswerk, das in unserer schnelllebigen Welt bereits überholt ist, wenn es zur Hälfte gediehen ist. Damit soll aber nicht über die guten Ansätze von Seewald oder Burkart oder anderer abgeurteilt werden.

Die Texte, die als eigentliche Bibeltexte geboten werden, sind alle aus dem Urtext übersetzt, oder wenigstens mit ihm verglichen; sie weichen darum gelegentlich von bisherigen Übersetzungen ab, sind aber immer in einem guten Deutsch gehalten und versuchen so weit wie möglich auch in ihrem Ablauf dem Original zu entsprechen. Sehr viele Texte aber — sie sind in etwas kleinerem Druck dargeboten — sind geraffte Texte, das heißt, sie sind Zusammenziehungen weitläufiger Originaltexte; der Autor glaubt, auf diese Weise leicht ermüdbare junge Menschen wach halten zu können und nicht zu ermüden. Viele Katecheten,

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Die Konferenz der Schweizerischen Bischöfe zum Kommunionempfang der Kinder

Wir stellen mit Bedauern fest, daß die Kinder beim Kommunionempfang nicht mehr jene Ehrfurcht und Andacht zeigen, wie das früher noch der Fall war. Diese Tatsache, so bedauerlich sie ist, sollte uns Ansporn sein, die Kinder wieder zu jener andächtigen Haltung zu erziehen, die der Erhabenheit der heiligen Eucharistie zukommt.

Fragen wir nach dem Grund dieser beunruhigenden Erscheinung, hören wir etwa, daß die Kinder darum nicht mehr so andächtig zur heiligen Kommunion gehen, weil sie diese nicht mehr kniend empfangen. Wenn das die Zerstreuung der Kinder auch fördern mag, so ist es doch nicht der einzige Grund. Denn wir können die gleiche Feststellung auch bei Kindern machen, die die heilige Kommunion kniend empfangen. Das Entscheidende ist nicht das Stehen oder Knien, sondern die Ehrfurcht bei der einen oder andern Haltung.

Der tiefste Grund der scheinbaren Ehrfurchtslosigkeit liegt wohl in der Anlage des Kindes selbst. Dieses hat die nötige Selbstbeherrschung noch nicht, nach außen kundzutun, was es innerlich schon verstanden hat; es fehlen ihm die nötige Konzentration und die innere Sammlung, von sich aus die äußere Ehrfurcht aufzubringen.

Darum werden alle Pfarrherren ermahnt und gebeten, der Erziehung zur äußeren Ehrfurcht beim Kommunionempfang ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Erzieher werden

ihr Augenmerk immer wieder darauf richten, die Kinder auch zur äußeren ehrfürchtigen Haltung anzuleiten und dürfen nicht müde werden, durch praktisches Üben sie ihnen anzuerziehen. Nur so bietet sich uns die Gewähr, daß die Kinder beim Heranwachsen den Sinn des heiligen Geschehens immer besser erfassen und in persönlicher Verantwortung im täglichen Leben vollziehen.

Erstkommunion der Kinder

Im Anschluß an die Vernehmlassung der Konferenz der Schweizerischen Bischöfe regen wir an, es möchte die Feier der ersten hl. Kommunion, wo keine Kommunionbank vorhanden ist, so gestaltet werden, daß die Kinder kniend an den Stufen des Altars kommunizieren oder daß sie vor der heiligen Wandlung oder nach dem Pater Noster sich im Kreise vor dem Altar aufstellen, stehend kommunizieren und sich nach dem Empfang der heiligen Kommunion wieder an ihre Plätze in den Kniebänken begeben. Solches wird zu ihrer Aufmerksamkeit und Sammlung beitragen und die Feier vor den anwesenden Gläubigen erhöhen, denen hernach, wie gewohnt, die heilige Kommunion gespendet wird.

† *Franciscus, Bischof*

Stellenausschreibung

Die Pfarreien *Basadingen, Birmensdorf AG, Kirchdorf AG, Oberbuchsiten* und *Walchwil* werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 12. April 1967 an die bischöfliche Kanzlei erbeten.

Bischöfliche Kanzlei

die ihr Hauptaugenmerk mehr auf die geschichtliche Seite der Bibel legen, werden diese Texte begrüßen; andere, die mehr auf den eigentlichen Bibeltext ausgehen, werden darüber nicht erfreut sein. Der Autor ist sich dieser Gefahr bewußt; eine Entscheidung ist schwer zu fällen. Diese gerafften Texte sind aber immer als solche gut erkennbar und vom Autor gekennzeichnet.

Besondere Schwierigkeiten bot das Neue Testament besonders in den Evangelien. Man ist sich heute bewußt, daß eine Evangelienharmonie alten Stiles nicht möglich ist, und daß man sich in der Darstellung des Lebens Jesu nur an sehr weitmaschige Schemen halten kann. Dazu kommt nun noch die Frage, ob es nicht besser wäre, jeden Evangelisten für sich zu Wort kommen zu lassen, oder ob nicht doch wenigstens die Synoptiker zu einer Einheit verwoben werden dürften.

Der Autor hat sich für den letzten Weg entschieden; er schließt die Synoptiker zu einer Einheit zusammen und stellt ihnen Johannes gegenüber. Ob er nicht doch besser jeden einzelnen Evangelisten hätte für sich zu Wort kommen lassen sollen, und er ihm so sein eigenes Kolorit gelassen hätte, ist wohl sehr schwer zu entscheiden. Didaktische Gründe werden ihn für den Zusammenschluß bewogen haben. Er durfte diesen Weg um so eher gehen, als er ja eine *Schulbibel* schrieb. Man hat überhaupt den Eindruck, daß ein erprobter Schulmann diese Schulbibel bearbeitete, der in eigenem Unterricht seinen Weg gesucht hat, und dem eigene Erfahrungen die Lösungen eingaben, die er nun getroffen hat. Das ist wohl der Vorteil dieser Schulbibel gegenüber andern; aber es ist auch ihr Nachteil, weil diese Lösungen den Nurbiblikern Anlaß zu Aussetzungen geben werden. Daß der Autor aber auch selbst ein anerkannter Bibelfachmann ist, weiß man ja; man darf ihm daher so lange Vertrauen schen-

ken, als seine Ansichten nicht durch erprobte andere Lösungen überholt oder widerlegt sind.

Zu den meisten Teilen der Bibel waren Einführungen des Autors unerlässlich. Diese Einleitungen zeigen nun durch das ganze Buch hindurch, daß er die Bibel kennt, und daß er auch die moderne Bibelwissenschaft gründlich versteht. Nicht nur Schülern, sondern auch reifen Menschen, auch gebildeten, sind sie sehr wertvoll und dienlich für den Beginn einer ernsten Bibellektüre. Zusammen mit dem Anhang, der vor allem die historischen Fragen der Bibelwissenschaft beantwortet, sind diese Einführungen eine Fundgrube für das Verständnis der Bibel und für alle jene Probleme, die heute eine ernste Bibelwissenschaft zu lösen hat. Der Bildanhang und die beigelegten vier Landkarten, aber auch die Zeittafel und die Tabellen über Münzen, Maße und Gewichte sind sehr wertvolle Ergänzungen, die für einen soliden Unterricht auf der Oberstufe unentbehrlich sind.

Viele Leser dieser neuen Schulbibel werden bei oberflächlicher Betrachtung einwenden, das Buch sei für den Unterricht zu schwer, weil es eben nicht in der Art früherer Schulbibeln für den Unterricht gut präparierte Perikopen bietet, und weil es sehr viel Stoff enthält; denn auf gut 450 Seiten stehen 474 oft mehrere Lektionen umfassende Nummern. Man möge aber bedenken, daß nicht alles behandelt werden muß, und daß diese Einführung in die Heilsgeschichte nicht bloß den obern Klassen der Volksschule, sondern auch den untern und mittlern Klassen der höhern Schulen dienen will. Es wird gut sein, wenn möglichst bald solide Lehrpläne erscheinen, die den Katecheten an die Hand gehen und ihnen den Weg zur Praxis zeigen. Sicher aber ist, daß die vorliegende Schulbibel ein sehr solides und durch Erfahrung erprobtes Werk ist, das in der jetzigen Lage des Bibelunterrichtes beste Dienste leistet.

2. Zum «Glaubensbuch für das dritte und vierte Schuljahr», das hierzulande gut bekannt ist, besteht auch ein Buch schon für das zweite Schuljahr, das in der Erzdiözese Freiburg den Titel «Frohe Botschaft», in Bayern aber den Titel «Glaubensbüchlein für das 2. Schuljahr» trägt. Beide Ausgaben folgen dem Kirchenjahr; weil in Baden die Schule im Frühling anfängt, beginnt die Freiburger Ausgabe mit Ostern, die Bayerische aber beginnt, dem Schuljahresanfang im

Herbst folgend, mit entsprechenden Stoffen. Beide Ausgaben sind von Johannes Grüger illustriert.

Zur Freiburger Ausgabe haben nun Günter Biemer und Günther Weber ein achtundvierzigseitiges Sakramentebüchlein geschaffen und ihm den Titel «Mein Beicht- und Kommunionbuch» zum Glaubensbuch ‚Frohe Botschaft für das zweite Schuljahr‘ gegeben². Dieses Büchlein ist von Liselotte und Heribert Mende so illustriert, daß es nicht zu sehr von den Bildern des Glaubensbüchleins abfällt. So bildet auch dieses Buß- und Kommunionbüchlein schon äußerlich eine Einheit mit dem Glaubensbüchlein.

Dieses Beicht- und Kommunionbüchlein enthält nun im ersten Teil eine Einführung des Kindes in das christliche Leben, die sehr positiv gehalten ist und eine eigentliche kindliche Tugendlehre bietet; dieser Teil trägt darum auch den bezeichnenden Titel: Wir sind Kinder Gottes. — Der zweite Teil gibt in vier Lektionen eine kleine Lehre vom Bußsakrament unter dem Titel: Gott vergibt die Sünden. — Der dritte Teil endlich enthält zwölf Katechesen über die heiligste Eucharistie, die eine hübsche Einführung in die heilige Messe bieten. Das Büchlein ist kindlich, anregend, aufbauend und praktisch. Es zeigt recht deutlich, wie der Buß- und Kommunionunterricht heute erteilt werden kann und erteilt werden soll, wenn er dem christlichen Leben dienen will. Buß- und Kommunionunterricht sind ja zu kennzeichnenden Stücken der neuen katechetischen Bestrebungen geworden, die sich vom Unterricht der letzten Jahrhundertwende theologisch und methodisch bedeutend unterscheiden. Hier scheint nun der reine Intellektualismus überwunden zu sein; das nötige Wissen dient dem Leben in Gott und Christus.

3. Ein Büchlein, das für Erst- und Zweitkläßler gedacht ist, das aber kein eigentliches Lehrbüchlein sein will, ist die «von Kindern für Kinder gemalte Glaubensfibel» «Ich bin ein Kind Gottes» von Berta Merz und Theresia Ströbele³, die dreizehn ganzseitige Bilder, drei halbdoppelseitige Bilder in vielen Farben und zudem noch auf jeder Seite ein- und mehrfarbige Strichzeichnungen und Beschriftungen enthält.

Diese Glaubensfibel für Erst- und Zweitkläßler, vorausgesetzt, daß sie schon lesen können, geht an Hand des Kirchenjahres die einzelnen Heilsereignisse und Feste durch. Großes Gewicht wird dabei auf die Einführung der Kinder in das liturgische Leben verlegt, ebenso auf die Hinführung zum Volkstum. Die Darstellung der Heilsereignisse beginnt mit dem Herbst mit den Darbietungen über Gott und das Christkönigsfest. Kurze Darbietungstexte legen jeweils das Festgeheimnis vor. Das Ergebnis wird durch Zeichnungen und Stichwörter festgehalten und oft in kleinen Gebeten eingepreßt; zuweilen endet die Lektion auch in einer kleinen einfachen Liedstrophe. Im Texte sind die wichtigen Worte rot hervorgehoben. Die vielfarbigen, ganzsei-

tigen Bilder sind ebenso sehr Verkündigung wie Anschauungsmittel. Sie sind aber kaum kindliche Originalbilder; das verraten schon das orientalische Gepräge und der Farbenreichtum. Der Aufbau der Bilder und die Farbgebung verraten sehr hohes künstlerisches Können. — Zu bemerken ist, daß die Hinführung zu Buße und Eucharistie nicht berücksichtigt ist.

Das Büchlein ist katechetisch für eine erste Einführung in das Glaubensleben sehr brauchbar; es sucht die einzelnen Glaubenswahrheiten in das Bewußtsein der Kinder zu heben und so den Glauben zu wecken. Glücklicherweise will es kein Lehrbuch sein und pocht nicht auf auswendig gelernte Lehrsätze.

(Schluß folgt)

Franz Bürkli

Im Dienste der Seelsorge

Camping-Seelsorge?

Die Konferenz der schweizerischen Gastgewerbeseelsorger befaßte sich kürzlich mit dieser Frage. Auf die kommende Sommersaison dürfte dieses Anliegen in Form von Bitten auch an die Ortspfarrer gelangen.

Das Camping als Ferienmöglichkeit dürfte in nächster Zeit an Bedeutung gewinnen. Das benachbarte Frankreich besitzt bereits heute 3600 Campingplätze, Großbritannien 3000 und die Niederlande 2800. In der Türkei, in Bulgarien, Spanien und Italien sind Hunderte von neuen Campingplätzen am Entstehen. Amerika geht bereits einen Schritt weiter, vom Wohnwagen zum «Mobile home» («das eigene Haus auf Rädern»). An Stadträndern und auf Parkplätzen kann man dort bereits Tausende solcher Hauswagen finden. Der Wohnwagen ist vor allem beliebt bei kinderreichen Familien. Er vereinigt Wanderlust mit der Möglichkeit, viel Eigentum mit sich zu nehmen. In unserem Lande sind dem Camping natürliche Grenzen gesetzt: Kalte Nächte in Berggegenden, unbeständige Witterung und auch preislich differenziertere Hotels, die auch Familienferien ermöglichen.

Einig war sich die Konferenz, daß die Frage der Camping-Seelsorge nicht gelöst wird mit dem Rat, die Leute sollen in die nächste Kirche gehen. Die Kirche muß heute dort sein, wo die Leute sind, sonst läuft uns die Welt davon. Zugunsten eigener Gottesdienste auf Campingplätzen wurden vom Präsidenten des Campingplatzes St. Gallen, Walter Stastny, wichtige Argumente ins Feld geführt:

1. Wenn nur 20 Familien mit ihren Fahrzeugen innert der gleichen Viertelstunde aus ihren Parzellen ausbrechen, womöglich noch einen unbewachten Bahnübergang passieren müssen und sich

² Mein Beicht- und Kommunionbuch. Zum Glaubensbuch «Frohe Botschaft» für das zweite Schuljahr. Erarbeitet von Günter Biemer und Günther Weber. Bilder von Liselotte und Heribert Mende. Freiburg, Verlag Herder, 1966. 48 Seiten.

³ Berta Merz — Theresia Ströbele, Ich bin ein Kind Gottes. Glaubensfibel von Kindern für Kinder gemalt. Freiburg, Verlag Herder, 1966. 64 Seiten.

auf den meist überlasteten Hauptstraßen in den Verkehr einordnen, ist dies mit Gefahren verbunden, welche die Autofahrer meiden möchten. Nach dem Gottesdienst würde sich das gleiche in umgekehrter Richtung wiederholen.

2. Familien mit mehreren Kindern müssen sich frühzeitig für diesen Gottesdienst richten, was auf dem Campingplatz nicht so einfach ist, weil die Sonntagskleider meist zu Hause gelassen werden.

3. Bestimmt werden Campeure, die viele Sonntage nicht zur Kirche gehen, an einem Feldgottesdienst teilnehmen, was der missionarischen Aufgabe der Kirche entsprechen würde.

4. Menschen, die die Natur suchen, fühlen sich leichter durch einen Gottesdienst im Freien angesprochen, wenn die Predigt gut ist.

5. Wertvoll wäre auch, wenn die Campierenden durch Jugendliche eingeladen würden, die sich womöglich mit ihnen in ein Gespräch einlassen könnten, wodurch sich Vorurteile beseitigen ließen. Dem einen oder anderen könnte so der Weg zur Kirche wieder gebahnt werden.

Die Konferenz war sich einig, daß der Lösung dieser Frage am bestehenden Priestermangel das größte Hindernis findet. Unsere Priester sind an den Sonntagen so eingesetzt, daß es schwer fallen würde, noch freie Geistliche zu finden, zumal solche, die sich für diese Art Gottesdienste eignen. Wird aber an einem Ort damit begonnen, rufen sofort andere auch darnach.

Eines aber stände jedem Pfarrherrn offen, in Zusammenarbeit mit dem reformierten Pfarrer sich zu erkundigen, ob eine geschriebene Campingordnung besteht. Ist diese von den Behörden aufgestellt worden und wird sie auch gehalten? Interessierende Kontakte mit den zuständigen Instanzen sollte jeder Pfarrer pflegen. Sonst bleibt Camping-Seelsorge ein offenes Problem.

P. Karl Wiesli, SAC.

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

1. Perikopenordnung

Ab Montag nach dem Weißen Sonntag kann die neue Perikopenordnung wieder verwendet werden. In diesem zweiten Jahr sollen die Evangelienlesungen mit den (Epistel-) Lesungen unter Ziffer II im Perikopenbuch verbunden werden. Diese sind — ausgenommen in der Osterzeit — den Schriften des Alten Testaments entnommen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir wieder darauf hin, daß das Liturgische Institut der Schweiz, Zähringerstr. 97, 1700 Fribourg, Mitteilungen über Erfahrungen jetzt schon gerne entgegennimmt. Sie werden dazu dienen, das

Formular für die geplante Umfrage zusammenzustellen.

2. Fürbitten

Die Konstitution über die Heilige Liturgie führt in Art. 53 vier Personenkreise an, für die die Gläubigen beten sollen: 1. die Kirche, ihre Stände und Aufgaben; 2. die Regierenden und das Heil der Welt; 3. die Notleidenden, Unterdrückten und alle Menschen; 4. die versammelte Gemeinde und ihre besonderen Anliegen.

Diesem Anliegen entspricht das neue Fürbittenbuch von P. Georg Holzherr, das im Benziger-Verlag, Einsiedeln, erschienen ist. Es kann bestens empfohlen werden. Besonders möchten wir auf die Ringbuchausgabe hinweisen, der jeweils das einzelne Blatt mit den Fürbitten entnommen und in die Sighthülle hinten im Altarmissale gelegt werden kann.

3. Wettersegen

Das Kirchengesangbuch bietet in Nr. 805 vier Textvorlagen für die Erteilung des Wettersegens: I. Segen für die Feldfrüchte; II. Abwendung von Unwetter; III. Bitte um Regen; IV. Bitte um Sonne.

Je nach Notwendigkeit verwende man eine der vier Vorlagen. Da der Wettersegen im Zeichen des Kreuzes erteilt wird, sieht das KGB als Einleitung einen kurzen Kreuzeshymnus mit Versikel und Oration vor. Dadurch wird deutlich, daß das Kreuz des Herrn Quellgrund allen Segens ist. Wie im KGB vorgeschlagen, kann der Kreuzeshymnus nach der Melodie Nr. 468 gesungen werden.

R. T.

Neue Bücher

Ruf, Ambrosius Karl: Briefe an Studenten. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1966. 190 Seiten.

Was dieser Studentenseelsorger von Freiburg i. Breisgau hier seinen Schützlingen schreibt, ist höchst aktuell. Er gliedert das Buch in drei Teile. 1. Die Welt der Universität. 2. Das Leben des Geistes und 3. Die Frömmigkeit des Studenten. Jeder Teil enthält 10 Kapitel. P. Ruf macht den angehenden Studiosus zuerst mit dem Leben einer Universität bekannt, also mit seinem Studium, seiner Freiheit, seinen Schwierigkeiten und vielen anderen Dingen. Im «Leben des Geistes» erfährt der Student, wie er studieren, lesen, schreiben, sich erholen, kurz Geist und Leib behandeln soll. Im letzten Teil wagt der Autor auch etwas zu sagen über die Frömmigkeit des Studenten, über seine Glaubenskrisen, sein Mitmachen im Kirchenjahr, über sein Beten, seine Schriftlesung, seinen Sakramentenempfang und seine Innerlichkeit. Selbstverständlich könnte man über die Fragen viel weiter ausholen, aber wer würde und könnte

Personalnachrichten

Priesterjubilare der Missionsgesellschaft Bethlehem

Am 29. März 1967 waren 25 Jahre vergangen, seit der damalige Diözesanbischof Christianus Caminada folgenden Bethlehem-Missionaren die Priesterweihe erteilte: P. lic. rer. publ. Viktor Bigger aus Rebstein, Ökonom des Missionshauses Bethlehem in Immensee; P. Karl Freuler aus Basel, Missionar und Kirchenarchitekt in Tokio; P. Dr. phil. Eduard Horat aus Ingenbohl, langjähriger Präfekt des Gymnasiums, jetzt Direktor des Missionshauses Bethlehem in Immensee; Dr. iur. can. Dazio Monico aus Balgach, Ökonom und Professor im Progymnasium Rebstein; F. lic. phil. nat. Bernhard Thürlemann, ing. agr. ETH, aus Waldkirch, langjähriger Verwalter des Missionshauses Bethlehem, jetzt Direktor des Progymnasiums in Rebstein.

dies alles lesen! In der Kürze liegt die Würze! Was dieses Buch dem Hochschüler sagt, würde oft auch manchem Gebildeten und Akademiker, der die Universität verlassen hat, gut tun. Eines soll in unserer hochschulfreundigen Zeit erwähnt werden. Der Autor sagt am Anfang seines Werkes, daß ein großer Teil der Studenten zu keinem richtigen Studienabschluß gelange und zwar trotz «glänzend» abgeschlossener Matura. Die Statistik stellt fest, daß sieben von zehn Studentinnen und fünf von 10 Studenten im Durchschnitt ihr akademisches Ziel nicht erreichen. Vermutlich gilt dies in erster Linie für Deutschland, aber teilweise wohl auch für die Schweiz. Die akademische Freiheit wird manchen zum Verhängnis. Leider lassen sich immer wieder junge Menschen ohne genügende Begabung und Energie zum Studium «verleiten», anstatt sich einem manuellen Beruf, der ihnen besser entsprechen würde, zu widmen. Zum Abschluß führt der

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9
Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Ausland:
jährlich Fr. 31.—, halbjährlich Fr. 15.70
Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Dominikaner den Brief seines Mitbruders, des hl. Thomas von Aquin an Johannes an über die Art und Weise des Studierens. Könnte es einen besseren Abchluß geben für dieses Thema! Nimm und lies und handle nach diesen Weisungen! Das vorliegende Buch sollte man jedem Maturus in die Hand legen.

P. Raphael Hasler OSB

Eli, Ernst: Muß die Ehe daran scheitern? Ehekonflikte — Last und Chance. Limburg, Lahn-Verlag 1966. Reihe Taschenbücher für wache Christen Nr. 15. 122 Seiten.

Ein ausgezeichnetes Buch, das man vielen Eheleuten in die Hand geben sollte. Der erfahrene Psychologe und Eheberater erzählt aus seiner Praxis. In kurzen Kapiteln kommen «normale» Eheschwierigkeiten des Alltags zur Sprache.

An typischen Beispielen zeigt der Verfasser, wie solche Eheschwierigkeiten entstehen und wie sie teils vermieden, teils überwunden werden können. Was an der Schrift besonders gefällt, ist die nüchterne Beurteilung des Alltags in der Ehe, die gedankliche Tiefe und die gute Sprache. Nicht zu vergessen sind die Illustrationen im Text, die dem Buch als Ganzes sein eigenes Gepräge geben. Das Werk kann tatsächlich vielen helfen, daß ihr Ehekonflikt ihnen zur Chance wird und nicht nur zur Last.

Alois Sustar

Scharbert, Josef: Fleisch, Geist und Seele im Pentateuch, Stuttgart, Katholisches Bibelwerk 1966, 87 Seiten.

Auf Grund der sehr allgemein angenommenen Vier-Quellen-Theorie des Pentateuchs untersucht der Verfasser chronologisch die vier Schichten und auch die

älteren Sondertraditionen auf die Ausdrücke: Geist, Atem, Seele und Fleisch. Nach der harten Einzelarbeit kann er feststellen, daß die Wörter eine semantische Entwicklung zur Vergeistigung hin erfahren haben. Die grundlegende Arbeit empfiehlt sich als Mittel, die Aufteilung der Quellen zu bestätigen und vielleicht sogar genauer festzulegen. Sie zeigt aber auch, wie das gleiche Wort in verschiedenen Schichten der Schrift eine verschiedene Bedeutungsfülle überkleidet. Es sei auch darauf hingewiesen, daß der Verfasser im Hinblick auf die deutsche Übersetzung zu diesen Analysen gedrängt wurde, und das zeigt uns, welche riesige Kleinarbeit so oft hinter einer Übertragung liegt, wenn sie von einem gewissenhaften Fachmann und Sprachkennner gemacht wird.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Thronende

Madonna mit Kind

17. Jahrhundert, Holz,
polychrom bemalt, Höhe
105 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO).

Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten



Geschulter, erfahrener
und zuverlässiger

Sakristan

sucht vollamtliche Anstel-
lung. Zürich oder Umge-
bung würde bevorzugt.

Offerten erbeten unter
Chiffre OFA 5209 D, an
Orell Füßli-Annoncen AG,
7270 Davos-Platz.

Inserieren bringt Erfolg

Primizgeschenk

selbstverständlich finden
auch Sie das Passende im
Fachgeschäft für
Kirchenartikel. Dürfen
wir Ihnen unseren
Sonderprospekt über ver-
schiedene Geschenkvor-
schläge zustellen?

Unsere reichhaltige
Auswahl bietet jedem Ge-
schmack und jedem
Budget das Richtige!



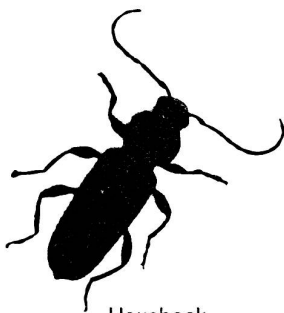
Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG,
Frankenstraße, LUZERN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED — ST. GALLEN — BEIM DOM — TELEFON 071 22 22 29

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN
KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE,
TABERNAKEL + FIGUREN



Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Unsere Textilwerkstätte

ist in der Lage, folgende Aufträge bis
Herbst 1967 kurzfristig auszuführen:
Kaseln, Alben, Chorröcke, Velen, Pluviale,
Stolen, Kelchgarnituren, Altartücher, Ver-
sehtücher, Versehstolen, Ministranten-
kleider, Taufkleider, Vereinsbanner usw.

Kantonale Kunstgewerbeschule Luzern

6000 Luzern, Rössligasse 12, Telefon
041 3 68 12

RÄBER

empfiehlt:

Bruckberger: Die Geschichte Jesu Christi

Eine höchst interessante Neuerscheinung des Piper-Verlags München ist anzuzeigen: Der Dominikanerpater R. L. Bruckberger, der bereits durch sein Buch «Amerika» und durch den Film «Die begradete Angst» nach dem Buch von Bernanos berühmt geworden ist, hat eine «Geschichte Jesu Christi» geschrieben, die sich in mancherlei Hinsicht von den vielen anderen Büchern zu diesem Thema unterscheidet. Der bekannte Kritiker Karl Adolf Sauer charakterisierte dieses bedeutende neue Werk:

«In Deutschland kann Bruckbergers Buch als das bedeutendste seiner Art gelten und wirken. Erstaunlich und fruchtbar wirkt, auf welch ungewöhnlich persönliche Weise der gelehrte Mönch und lebenserfahrene Weltmann die Gottesworte der Heiligen Schrift und die Geschichte des Menschensohnes beim Wort nimmt. Durch lichtvolle Auslese, unerwartete Wendung und aufschlußreiche Blicklinie sehen, hören, verstehen wir vieles neu. Bruckberger erweist sich als theologisch tief und reich gebildet, als sprühend von Geist und leuchtkräftig in Sprache. Das lebensvolle und faszinierende Buch des Dominikaners ist ein Zeugnis des Glaubens und Denkens, der Gottesliebe und Weltnähe, des Wagemutes und der Leidenschaft. Von all dem gewinnt es seinen Rang. Das Erscheinen dieses Buches bedeutet wahrhaft ein österliches Ereignis im Reich der Literatur unserer Zeit. Es ist von dauerndem Lebenswert für Haus wie Kirche, für Familie wie Priesterschaft, für Ungläubige wie Gottesvolk. Um es zu verstehen und zu beherzigen, erfordert es nicht nur den Verstand der Verständigen, vielmehr ein großes und offenes Herz.»

Aus dem Französischen von Margarete Bormann. Mit einem Vorwort von Kardinal Tisserant.
644 Seiten. Leinen Fr. 28.90.

RÄBER

Buchhandlungen Luzern

Atelier für kirchliche Kunst
J. Zeier
Goldschmied SWB

- Neuarbeiten
- Renovation
- Vergoldungen

Telefon 061/23 60 31
Basel
St. Johannsvorstadt 70

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

EMIL ESCHMANN AG

Glockengießerei
9532 Rickenbach-Wil TG
Tel. (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
Glockenstühle
Renovationen, Service
sämtliche Kunstgußarbeiten.



→ Reisen Sie mit dem Fahrplan «MOMENT»!

Wir vermieten in Klingenzell TG (ob Eschenz am Untersee) ein gut eingerichtetes

Ferienhaus

an Schulen und Jugendorganisationen. Geeignet für Ferienlager und Schulungskurse. Platz für 35 Personen.
Auskunft erteilt: R. Schilling, Primarlehrer, 8448 Uhwiesen, Telefon (053) 4 56 13.

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864

1964

Export nach Übersee
Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Altargongs

Schale aus Bronze, poliert
Gestell, Schmiedeeisen,
verzinkt

- 4 verschiedene Größen
- passende Holzschläger
mit Gummibesatz

Altarglocken

aus Messing, poliert und
verniert; Schalen aus
Bronze, harmonisch
abgestimmt: 6- oder
4-Klang oder ganz aus
Messing, poliert und
verniert: 2-, 3-, oder
4-Klang

Verlangen Sie bitte
ein bebildertes Angebot!



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 23318

NORBERT GREINACHER

Die Kirche in der städtischen Gesellschaft

Soziologische und theologische Überlegungen zur Seelsorge in der Stadt.
Schriften zur Pastoralsoziologie Band VI, neue Ausstattung, 424 Seiten. Kartoniert. Fr. 27.70.

Die zunehmende Verstädterung ist ein unabweisbares Faktum. Sie wird künftig noch an Intensität zunehmen. Die Kirche muß sich der Frage stellen, wie sich das Leben der Kirche in der städtischen Gesellschaft vollziehen soll, wie Kirche in der modernen Stadt Gestalt annehmen kann. Der Autor beschreibt im soziologischen Teil des vorliegenden Werkes den geschichtlichen Prozeß der Urbanisierung und skizziert weiter die zu erwartende Entwicklung. In einem religionssoziologischen Teil wird aufgezeigt, daß Religion und städtische Gesellschaft schon immer in einem spannungsreichen Verhältnis gestanden haben. Die festgestellten Sachverhalte und Tendenzen unterzieht der Autor im dritten Teil einer theologischen Analyse, er prüft sie im Lichte der Heilsgeschichte und untersucht die Chancen des Christentums in der Stadt von morgen. Der abschließende Teil versucht aus den aufgezeigten soziologischen und theologischen Gegebenheiten die pastoraltheologischen Folgerungen zu ziehen, denn der unaufhaltsame fortschreitende Prozeß der Verstädterung verlangt eine Reihe von einschneidenden Wandlungen der kirchlichen Struktur und Praxis, wenn die Kirche in der städtischen Gesellschaft gegenwärtig bleiben will.

WERNER BECK / REINHARD SCHMID (HRSG.)

Streit um den Frieden

1967. Ca. 100 Seiten. Kartoniert. Ca. Fr. 7.85. In Gemeinschaft mit dem Chr.-Kaiser-Verlag, München.

Wird es gelingen, den Frieden auf der Welt zu bewahren? Angesichts der Massenvernichtungsmittel eine Frage auf Leben und Tod. Was hierfür neu bedacht und neu getan werden muß, zeigen in gebührender Spannweite und auf geradezu dramatische Weise diese Texte einer Tagung mit Direktoren der deutschen Ingenieurschulen in Tutzing.

Bei diesem aus letzter Verantwortung geführten «Streit um den Frieden» werden die psychologischen, naturwissenschaftlichen und theologischen Voraussetzungen für den Frieden dargelegt und gegeneinander abgewogen. Als einer der Höhepunkte erweist sich das Streitgespräch zwischen einem Schriftsteller und einem Wirtschaftswissenschaftler.

Inhaltsübersicht: Jutta von Graevenitz, Persönliche Voraussetzungen der Friedfertigkeit
Carl Friedrich von Weizsäcker, Zumutungen des Friedens
Pierre Bertaux, Hölderlins Vision vom Frieden
Karl Rahner, Der Friede Gottes und der Friede der Welt
Klaus von Dohnanyi und Martin Walser, Macht und Geist im Streit um den Frieden

NORBERT KUTSCHKI (HRSG.)

Gott heute, fünfzehn Beiträge zum Gottesproblem

1967. 188 Seiten. Kart. Ca. Fr. 12.80. In Gemeinschaft mit dem Chr.-Kaiser-Verlag, München.

Nachdem vieles, was gerade dem heutigen Menschen den Blick auf Gott verstellt, weggeräumt ist, wird deutlich, wie sehr er unsere Hoffnung und Zukunft ist. Die fünfzehn Beiträge von namhaften evangelischen und katholischen Theologen und Laien und einem jüdischen Autor entstammen einer vielbeachteten Sendereihe des Hessischen Rundfunks.

Inhaltsverzeichnis:

Johannes Hirschberger (kath.), Der Gott der Philosophen
Kurt Flasch (kath.), Der Mensch als Maß Gottes
Hans Joachim Türk (kath.), Welt ohne Gott oder Welt in Gott
Walther von Loewenich (ev.), Gott im Himmel
Sigurd Daecke (ev.), Gott der Schöpfer
Hans Bolewski (ev.), Der jenseitige Gott
Schalom Ben-Chorin (jüd.), Der unbekannte Gott
Antonius Gunneweg (ev.), Zerrbilder von Gott
Dorothee Sölle (ev.), Die Enteignung Gottes
Walter Dirks (kath.), Der trinitarische Gott
Jürgen Moltmann (ev.), Der Gott der Hoffnung
Ladislaus Boros (kath.), Gott — unsere Zukunft
Walter Kasper (kath.), Gott in der Geschichte
Heinz Robert Schlette (kath.), Die Heilswege Gottes
Wilma Sturm (kath.), Mein Gott



MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG

65 MAINZ
POSTFACH 847